

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

<b>Details</b>	
Name der eAnhörung	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) und Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD); Änderungen
PDF-Dokument generiert am	12.03.2025 16:51
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) und Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD); Änderungen**

### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 22. November 2024 bis 14. März 2025.

### **Inhalt**

Der erste Wirkungsbericht hat dem Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden ein gutes Zeugnis ausgestellt, in einigen wenigen Bereichen aber gleichwohl Optimierungsbedarf festgestellt. Die teilweise zu starke Wirkung des Soziallastenausgleich soll nun mit einer Senkung des Grundbetrags korrigiert werden. Diese Änderung erfolgt durch eine Anpassung auf Dekretsebene, wird aber vorliegend gleichwohl freiwillig der Anhörung unterstellt. Die nicht immer klare Verteilwirkung und teilweise übermässig starke Begünstigung einzelner Gemeinden beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich sollen durch Einführung eines neuen Indikators für die räumlich-strukturellen Lasten sowie eine Ausweitung des Kreises der beitragsberechtigten Gemeinden behoben werden. Die Änderungen sollen gestaffelt über drei Jahre eingeführt werden, und die Gelegenheit soll genutzt werden, um drei kleine formelle oder den Vollzug betreffende Änderungen vorzunehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Jürg Feigenwinter

Leiter Finanzaufsicht Gemeinden

Gemeindeabteilung

062 835 16 52

[juerg.feigenwinter@ag.ch](mailto:juerg.feigenwinter@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	-
Nachname	-
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

**Sind Sie mit der Reduktion des Grundbetrags im Soziallastenausgleich von Fr. 7'000.– auf Fr. 5'000.– einverstanden?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- einverstanden
- nicht einverstanden
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Die massive Senkung des Grundbetrags um 28% benachteiligt die belasteten, meist grösseren Zentrumsgemeinden übermässig. Gemeinden mit überdurchschnittlichen Sozialhilfezahlen haben aufgrund der Bevölkerungsstruktur und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit meist auch in weiteren Bereichen höheren Kosten zu tragen, welche in der Betrachtung aber keinen Einfluss finden. Eine Senkung des Grundbetrags auf CHF 5'000 ist eine Abkehr vom Solidaritätsgedanken zwischen den Gemeinden. Sofern es überhaupt eine Anpassung des Grundbetrags benötigt, ist eine moderatere Senkung vorzunehmen.

### Frage 2

**Sind Sie damit einverstanden, dass der räumlich-strukturelle Lastenausgleich künftig anhand des Indikators "Strassenlänge pro Kopf" berechnet wird und jene Gemeinden Beiträge erhalten, die bei diesem Indikator über dem Medianwert liegen?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- einverstanden
- teilweise einverstanden
- nicht einverstanden
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 2

Der neue Indikator Strassenlänge pro Kopf erscheint als angemessenste Lösung für die Bestimmung des räumlich-strukturellen Lastenausgleichs.

### Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die Änderungen beim Soziallastenausgleich und beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich gestaffelt über drei Jahre eingeführt werden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- einverstanden
- nicht einverstanden
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 3

Mit der Optimierung des Finanzausgleichs kommen auf die Gemeinden einige Anpassungen und Veränderungen zu. Besonders die von uns nicht begrüßte Senkung des Grundbetrags bedarf genügend Zeit für dessen Umsetzung. Deshalb unterstützen wir die gestaffelte Einführung über drei Jahre.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen